

Sächsische Dorfzeitung

Anzeiger für Stadt und Land

mit der Beilage: „Illustriertes Sonntags-Blatt“

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altestadt und Dresden-Neustadt, für das Kgl. Amtsgericht Dresden, die Kgl. Forstrentämter Dresden, Moritzburg, Tharandt und die Gemeinden Oberlöbnitz und Radebeul.

Anzeigen-Preise:

Die einpaltige Zeile 15 Pfg., unter „Eingelände“ 40 Pfg. Anzeigenannahme erfolgt bis mittags 12 Uhr. — Annahmestellen sind: Inlere Geschäftsstelle, Neue Meißner Gasse Nr. 4, Invalidentasche, Hasenstein & Dogier, Rab. Meißn. G. E. Dausch & Co. in Leipzig, Frankfurt a. M.; 6. Markt in Krefeld; Hugo Richter in Krefeld; Brobe, Otto Dietrich in Krefeld; Hugo Opp in Krefeld; Henschel, Emil Polman in Radebeul, Rab. Grimm in Dresden-Wölfnitz, Friedrich Luchert in Krefeld, Retz, Wöhrle in Moritzburg, Otto Kramm in Götting, Max Seuch in Krefeld.

Telephon: Dresden, Nr. 3916.

Bezugsbedingungen:

Die „Dorfzeitung“ erscheint jeden Sonntag nachmittags 6 Uhr mit dem Datum des folgenden Tages. Die Bezugsgebühr beträgt 1.80 Mark vierteljährlich oder 60 Pfg. für jeden Monat. Die „Dorfzeitung“ ist zu beziehen durch die kaiserlichen Postanstalten, die Einzelbesteller und durch andere Boten. Bei jeder Lieferung ins Haus erhebt die Post noch die Zustellungsgebühr von 45 Pfg.

Telegraph-Adr.: Dorfzeitung Dresden.

Nr. 117.

Dresden, Sonntag, den 21. Mai 1905.

67. Jahrgang.

Das Neueste.

Nach dem jetzt ausgegebenen Rechnungswert haben unsere Sächsischen Staatsbahnen im Jahre 1904 günstig abgeschlossen.

Das Kultusministerium bereitet die gesetzliche Regelung der Feuerbestattung vor.

Prinz und Prinzessin Arisugawa, die vom Kaiser von Japan zu den Vermählungsfeierlichkeiten in Berlin entsandt wurden, werden auf Einladung des Kaisers der Kieler Woche beizuwohnen.

Zum Gouverneur des deutschen Schutzgebiets Togo wurde der bisherige Kanzler des Gouvernements Togo Graf von Bsch auf Reuhofen ernannt.

Kapstädter Blätter berichten über eine Proklamation des Generals von Trotha, in der auf den Kopf Hendrik Witbois ein Preis von 5000 Mark gesetzt wird. Ebenso werden für die Auslieferung anderer Totentotentführer, ob tot oder lebendig, Prämien ausgesetzt.

Durch eine Bombenexplosion in Warschau wurden vier Personen getötet, neunzehn verwundet.

In der Nähe von Saigon ist eine große Anzahl von russischen Kohlen Schiffen zurückgeblieben, die von französischen Kreuzern bewacht werden. Von der russischen Flotte fehlen alle Nachrichten.

Mißstände im Stellenvermittlungsgewerbe.

Verschiedene aufsehenerregende Prozesse der letzten Zeit haben ein grelles Schlaglicht auf die Mißstände geworfen, die im Stellenvermittlungsgewerbe herrschen und zwar hauptsächlich, soweit es sich um das Gefinde und die Gastwirtsgehilfen handelt. Bei objektiver Betrachtung muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die gewerbmäßige Stellenvermittlung schon an sich ein Uebel ist, denn es muß für durchaus unzweckmäßig erachtet werden, daß die Angehörigen der unteren Volksschichten allein dafür, daß ihnen Arbeit zugewiesen wird, einen nicht unerheblichen Teil ihres länglichen Verdienstes abgeben müssen. Viel schlimmer aber wird die Sache dadurch, daß die Vermittlungsgebühr heutzutage, ganz besonders bezüglich der Gastwirtsgehilfen, eine schwindelnde Höhe erreicht hat. Beträge von 50, 60, 75, 90 Mark für Vermittlung einer Stelle sind nichts seltenes; gewiß wird zuweilen noch viel mehr verlangt und auch gezahlt werden. Da erscheint dann die Aushörung eines durch längere Krankheit stellen- und mittellos gewordenen Kellners, daß er zunächst eine bessere Stelle nicht annehmen könne, weil er die Vermittlungsgebühr aufzubringen nicht imstande sei, durchaus glaubhaft.

Der Stellenvermittler hat ferner ein Interesse daran, daß das Personal möglichst oft wechselt, denn bei jeder neuen Vermittlung erhält er seine Gebühr. Dieses Interesse betätigt er in der mannigfachen Weise. Systematisch wird stellenweise die Sache im Gastwirts-gewerbe betrieben, wo schwindelhafte Vermittler und Gastwirte unter einer Decke stecken und bei dem ständigen Wechsel des Personals durch die hohen Vermittlungsgebühren beträchtliche Einnahmen haben. Es kommt vor, sagt die „Soz.-polit. Rundsch.“, daß ein Gastwirt, der eine Gastwirtschaft neu erwirbt, das in derselben angestellte Personal nur unter der Bedingung behält, daß es die übliche Vermittlungsgebühr an den Stellenvermittler zahlt, mit dem er in Verbindung steht. Zuweilen ist der Gastwirt finanziell von dem Stellenvermittler abhängig und deshalb seinen auf ständigen Wechsel des Personals gerichteten Wünschen gefügig.

Eine andere Gruppe von Stellenvermittlern schafft das Personal herbei, das um die zu stellende Kautions geprellt werden soll. Hier ist es gewöhnlich ein schwindelhafter Restauraionsbetrieb in einer Großstadt, der von den Kautionen der Angestellten lebt. Ein Stellenvermittler aus derselben Stadt oder aber auch vom Lande besorgt unerfahrene, mit einigen Ersparnissen versehene Leute, denen die Stelle, für die eine Kautions zu leisten ist, in den rosigen Farben geschildert wird. Erst zu spät merkt der Angestellte, daß durch die An-

stellungsbedingungen die Kautions in kurzer Zeit aufgezehrt wird, oder daß, wenn die Kautions zurückgefordert wird, sich Zahlungsunfähigkeit des Gastwirts herausstellt. Es ist verwunderlich, wie lange sich derartige Existenzen halten können, ehe sie dem rächenden Arme des Staats-anwalts verfallen.

Die derzeitige Gesetzgebung bietet keine Handhabe, diesen unerwünschten Zuständen vorzubeugen. Zwar ist seit einigen Jahren das Stellenvermittlungsgewerbe konzeptionspflichtig, aber die Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes darf nur dann verweigert werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb dartun. Danach ist es sehr schwer, die Erlaubnis zu verweigern, wenn der Nachsuchende nicht schon früher Stellenvermittler gewesen oder wegen Eigentumsvergehens oder Sittlichkeitsverbrechens vorbestraft ist. Außerdem gibt es Wege, um das Gesetz zu umgehen. Ein beliebtes Mittel ist z. B., daß der Stellenvermittler nicht als gewerbmäßiger Stellenvermittler auftritt, sondern einen Verein gründet, dem die Stellenjuchenden beitreten müssen. Die Vermittlungsgebühr wird dann nicht als solche, sondern als Vereinsbeitrag gezahlt und der Vermittler tritt nicht als Gewerbetreibender, sondern als Angestellter des Vereins auf. Im übrigen ist natürlich von einem Vereinsleben nicht die Rede, sondern der Verein ist lediglich ein Deckmantel.

Wenn man zur Bekämpfung dieses Unwesens die weitere Errichtung öffentlicher, paritätischer und unentgeltlicher Arbeitsnachweise fordert, so sind wir auf Grund der bisherigen Erfahrungen der Ansicht, daß es damit allein nichts getan ist. Die Mißstände im Stellenvermittlungsgewerbe bestehen in Orten mit derartigen öffentlichen Arbeitsnachweisen in gleicher Weise wie anderwärts. Insbesondere ist es den letzteren nicht gelungen, im Gastwirts-gewerbe nennenswerte Erfolge zu erzielen. Man wird daher an eine Aenderung des Gesetzes herangehen müssen und die Erlaubnis von einem nachgewiesenen Bedürfnis abhängig machen. Ein solches wird stets zu verneinen sein, wenn ein gemeinnütziger Arbeitsnachweis vorhanden ist.

Eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises ist übrigens auch deshalb nötig, weil es nach Errichtung der Arbeitgeberverbände diesen immer mehr gelingt, den Arbeitsnachweis für Fabrik- und Bauarbeiter in ihre Hände zu bekommen und ihn für ihre Interessen auszunutzen.

Politische Weltschau.

Deutsches Reich. Die kaiserlichen Majestäten begaben sich gestern nachmittag in Wiesbaden zur Villa Ader und unternahmen von dort mit der Königin Margherita eine Spaziersfahrt. Im ersten Wagen fuhren der Kaiser und die Königin Margherita, im zweiten Wagen die Kaiserin und die Prinzessin Friedrich Karl von Hessen. Zur Abendtafel bei den Majestäten waren geladen die Königin-Mutter Margherita von Italien und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen mit ihren Gefolgen.

Reichskanzler Graf Bülow ist gestern abend von Wiesbaden nach Berlin abgereist.

Der gestern gemeldete Rücktritt der Generale Menges und Keim von der Leitung des deutschen Flottenvereins kommt um so überraschender, als in kurzer Zeit die Jahresversammlung des genannten Vereins in Stuttgart stattfinden soll, für die beide Herren Referate bereits übernommen hatten. Wie ferner zu der Sache mitzuteilen ist, ist dieser Rücktritt die Folge einer ersten Krise, die vor wenigen Tagen ausgebrochen ist. Aus den Reichstags-Verhandlungen konnte man schon ersehen, daß gewisse Unstimmigkeiten über die Ziele und die Agitation des Vereins zwischen hochgestellten Förderern und der Leitung des Vereins bestehen. Diese latenten Fraktionen haben nun dadurch einen akuten Charakter angenommen, daß die Leitung des Vereins die Ueberzeugung gewonnen hat, ihre Tätigkeit erzeuge sich nicht mehr der Zustimmung hoher und ausschlaggebender Kreise, was ihnen auch zum Ausdruck gebracht worden ist. Man wird das Richtige treffen, wenn man annimmt, daß maßgebende Kreise die Agitationstätigkeit und die Ziele des Vereins in andere Bahnen lenken wollen, die den Ansichten der genannten leitenden Herren des Flottenvereins nicht zweckdienlich scheinen. Die Konsequenz aus diesen

Meinungsverschiedenheiten haben die Generale Menges und Keim durch ihren Rücktritt gezogen. Es mag betont werden, daß der Flottenverein durch die Amtsniederlegung der beiden Herren, die in jahrelanger selbstloser Arbeit den ihnen opportun scheinenden Zielen des Flottenvereins ihre ganze Kraft gewidmet haben, einen schweren Verlust erleidet.

Die Vorlage über die Kamerunbahn wurde gestern von der Budgetkommission des Reichstages ohne erhebliche Aenderungen in zweiter Lesung erledigt.

Der Ständige Ausschuss des Deutschen Landwirtschaftsrats ist vom Präsidenten Graf von Schwerin-Löwitz auf den 22. und 23. Mai d. J. nach Stuttgart einberufen. Die Verhandlungen werden sich unter anderem auf folgende Gegenstände erstrecken: 1. Die Zusammenschmelzung der Arbeiterversicherungs-gesetzgebung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). 2. Die Frage der Eisenbahnbetriebsmittel-gemeinschaft. 3. Gesetzliche Maßnahmen gegen den Grundstückswucher. 4. Reichsgesetzliche Regelung des Privatversicherungswesens. 5. Die Differenzierung der Mehl- und Getreide-Tarife. 6. Die Erhebung des Deutschen Landwirtschaftsrats über die einheimische Fleischproduktion. 7. Die bisherige Entwicklung der Preisberichterstattung des Deutschen Landwirtschaftsrats. 8. Die Errichtung einer Internationalen Agrarkammer in Rom. 9. Reform der Volksversicherung und Errichtung einer Lebensversicherungsanstalt auf neuer Grundlage.

Aus Fez war gemeldet, daß dort am 15. d. M. der Sultan den deutschen Gesandten v. Tattenbach in Privataudienz empfangen hat. Die eigentlichen Verhandlungen werden erst nach den religiösen Festen, etwa am 22. d. M., beginnen. Dieser Tage machen die Mitglieder der Gesandtschaft den Ministern und sonstigen Würdenträgern offizielle Besuche; sie werden dabei die den Rotabeln verliehenen Orden überreichen.

Die deutsche Flaggenhissung an der chinesischen Küste beunruhigt die englischen Blätter noch immer, wenn man auch längst erkannt hat, daß es sich um einen breiten Schwindel gehandelt hat. Die „Morning Post“ sucht die Situation jetzt dadurch zu retten, daß sie einen anonymen chinesischen Beamten vorführt, und aus Schanghai meldet: Der deutsche Kreuzer „Seeadler“ ist nach Vornahme von Vermessungen in Haichong in Schanghai angekommen. Der chinesische Beamte in Haichong erklärte, daß die deutsche Flagge gehißt, aber wieder entfernt worden sei. Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Tokio hat die deutsche Regierung erklärt, die Matrosen seien nur zur Vornahme von Vermessungsarbeiten an Land gegangen. Na, also!

Dem Cape Argus zufolge erließ General Trotha folgende, in deutscher und Namaqua-Sprache gedruckte Proklamation in Damaraland: „An die kriegsführenden Namaquastämme! Der große und mächtige Deutsche Kaiser wird gegen das Namaquavolk nachsichtig sein und hat befohlen, daß das Leben derer, die sich ergeben, gesichert werde. Nur die, welche beim Beginn des Krieges Morde begingen, haben sich gesetzmäßig des Todes schuldig gemacht. Dies mache ich Euch bekannt sowie ferner, daß es denen, die sich nicht ergeben, ebenso ergehen wird wie den Hererostämmen, die auch in ihrer Blindheit glaubten, sie könnten einen großen und mächtigen Deutschen Kaiser und ein großes Volk erfolgreich bekriegen. Ich frage Euch: Wo ist das Hererovolk, wo ist ihr Häuptling Samuel Maherero heute, der Tausende Stück Rindvieh besaß? Er ist wie ein wildes Tier über die englische Grenze geflohen, er ist so arm geworden wie der ärmste Veldherero und besitzt nichts. Und so erging es allen anderen Häuptlingen, die Weiße ermordet hatten. Einige verhungerten auf dem Sandveld, andere wurden von deutschen Truppen getötet, andere von Ovambos ermordet, und nicht anders wird es dem Namaquavolk ergehen, falls sie sich nicht ergeben und ihre Waffen niederlegen. Ihr müßt mit der weißen Flagge mit all' Eurem Gefolge kommen, dann wird Euch nichts geschehen. Ihr werdet Beschäftigung und Nahrung bis zum Ende des Krieges erhalten, worauf der große Kaiser eine neue Verwaltung des Landes in Frieden einrichten wird. Falls jemand glaubt, daß ihm nach dieser Ankündigung noch Milde erwiesen werde, soll er lieber das Land verlassen, denn wenn er wieder auf deutschem Gebiet gesehen wird, wird er erschossen werden, und so werden alle Rebellen